

Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



IHR WEG ZUR TÄTIGKEIT ALS KINDER-TAGESPFLEGEPERSON

Voraussetzungen zum Erwerb einer Erlaubnis in der Kindertagespflege

- Bewerbung über den Bewerbungsbogen des Amtes für Kinder und Familie mit anschließendem Gespräch zum Kennenlernen
- Ausbildung: Qualifizierungskurs ‚Kindertagespflege‘ bzw. Teilqualifizierung bei Fach- /Ergänzungskräften wie Erzieher/Innen, Sozialpädagoge/Innen und Kinderpfleger/Innen
- Erstellung einer Tagespflegekonzeption mit Hygiene-Konzept
- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege mit folgenden Unterlagen:
 - Nachweis Qualifizierungskurs in der Kindertagespflege und/oder Abschluss einer fachpädagogischen Ausbildung wie Erzieher/Innen, Sozialpädagoge/Innen, Kinderpfleger/Innen
 - Vorlage eines erweiterten persönlichen Führungszeugnisses gem. § 72 a SGB VIII (nicht älter als ein ½ Jahr / Rückerstattung der anfallenden Kosten über das Amt für Kinder und Familie)
 - Vorlage von erweiterten persönlichen Führungszeugnissen gem. § 72 a SGB VIII aller im Haushalt lebenden Personen ab 18 Jahre (nicht älter als ein ½ Jahr / Rückerstattung der anfallenden Kosten über das Amt für Kinder und Familie)
 - ärztliches Attest zur psychischen und physischen Eignung
 - Nachweis zur Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Bescheinigung des Gesundheitsamtes über Lebensmittelhygienebelehrung)
 - Nachweis über ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Erste-Hilfe-Nachweis für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder (nicht älter als ein ½ Jahr)
 - Bei gemieteten Räumlichkeiten: Bestätigung des Vermieters
- Hausbesuch des Amtes für Kinder und Familie mit Gespräch zur Eignungsfeststellung und Begutachtung der Räumlichkeiten
- Selbstständige Anmeldung bei der BGW (Berufsgenossenschaft der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege) – Versicherung (Rückerstattung der anfallenden Kosten nach Vorlage)

Erlaubnis zur Kindertagespflege

Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII erfolgt durch das Amt für Kinder und Familie mit folgenden Bedingungen/Auflagen:

- Antragstellung mit den erforderlichen Unterlagen
- Befristung der Tagespflegeerlaubnis auf 5 Jahre
- Betreuung von bis zu 5 Kindern gleichzeitig
 - im eigenen Haushalt
 - in anderen geeigneten Räumlichkeiten
 - in Räumlichkeiten einer Großtagespflege (2 - 3 Tagespflegepersonen nutzen gemeinsam geeignete Räumlichkeiten)
 - im Haushalt der Eltern
- 8 aktuelle laufende Verträge können geschlossen werden
- Bei Betreuung eines integrativen Kindes: gleichzeitige Betreuung von 3 Kinder, aber mind. 2 Kinder
- Tagespflegekonzeption mit Hygiene-Konzept
- Teilnahme an 15 Unterrichtseinheiten an Fortbildungen pro Jahr
- Zulassen von an- und unangemeldeten Hausbesuchen des Amtes für Kinder und Familie
- Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im zweijährigem Rhythmus

Ihre Ansprechpartner im Amt für Kinder und Familie im Landratsamt Freyung Grafenau

pädagogische Fachberatung – Kindertagespflege: Ausbildung, Beratung, Fortbildung, Vermittlung und Aufsicht

Frau Nadine Angerer (Dipl. Soz.-Päd. FH)
Tel.: 08551 57-279, Zimmer Nr. K124
E-Mail: nadine.angerer@landkreis-frg.de

Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag am Vormittag
und einmal nachmittags

Frau Alexandra Meier (Kindheitspädagogin (B.A.))
Tel.: 08551 57-297, Zimmer Nr. K124
E-Mail: alexandra.meier@landkreis-frg.de

Dienstzeiten:

Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 15.45
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elternbeiträge, Tagespflegeerlaubnis bei einzeln arbeitenden Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen von A – L

Herr Schreiner Klaus
Tel.: 08551 57- 276, Zimmer Nr. E19
E-Mail: klaus.schreiner@landkreis-frg.de

Dienstzeiten:

Montag- Donnerstag von 08:00- 15:00
Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr

Tagespflegepersonen von M - Z

Frau Kerstin Matheis
Tel.: 08551 57-162, Zimmer Nr. K124
E-Mail: kerstin.matheis@landkreis-frg.de

Dienstzeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.30 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elternbeiträge, Tagespflegeerlaubnis in Großtagespflegen nach Art. 20 BayKiBiG

Frau Katrin Kellermann, Tel.: 08551 57- 230, Zimmer Nr. K116
E-Mail: katrin.kellermann@landkreis-frg.de

Dienstzeiten: Montag – Donnerstag von 08:00- 15:00
Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elternbeiträge, Tagespflegeerlaubnis in Großtagespflegen nach Art. 20 a BayKiBiG

Frau Anna Hackl, Tel.: 08551 57-263, Zimmer Nr. E17
E-Mail: anna.hackl@landkreis-frg.de

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung, sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Kindertagespflege